

Erläuterungen zur Rodungs-, Pflanz- und Weinbaukartei-Änderungsmeldung 2025

Die Meldung muss **spätestens bis zum 31. Mai 2025 abgegeben werden**.

Empfohlen wird die Online-Meldung Ihrer Flächenänderungen über das Weininformationsportal (WIP).

Die Abgabe in Papierform bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- oder Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz ist weiterhin möglich.

Überprüfen Sie bitte die Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Achten Sie insbesondere auf die tatsächliche Nutzung, teilbestockte Flurstücke sowie die aufgelisteten Rodungs- und Pflanzdaten. Es sind alle bestockten und vorübergehend nicht bestockten Rebflächen zu melden.

Umgehend nachzumelden sind **Änderungen** zwischen dem **1. Juni 2025 und der Ernte 2025**, soweit sie Auswirkungen auf die Vermarktungsrechte haben (z. B. Rodungen, Besitzwechsel oder der Wechsel zu einer anderen Winzergenossenschaft/Erzeugergemeinschaft).

Hinweise zu den Genehmigungen für Rebpflanzungen:

Nutzung des vereinfachten Verfahrens zur Wiederbepflanzung von Rebflächen.

Wird ein und dieselbe Fläche eines Betriebes gerodet und innerhalb von 6 Jahren ab dem Rodungsdatum wieder angepflanzt, so genügt die fristgerechte Meldung von Rodung und Pflanzung in der Weinbaukartei.

Besonderheit: Rodungen im Zeitraum Juni/Juli eines Jahres müssen zur **Nutzung des vereinfachten Verfahrens** direkt bzw. spätestens zum 31.07. desselben Jahres gemeldet werden.

In allen anderen Fällen muss die Genehmigung zur Pflanzung rechtzeitig beantragt werden.

Die Genehmigung muss dem Betrieb zum Zeitpunkt der Pflanzung vorliegen und ist ab Bescheiddatum mit Flurstückswechsel i.d.R. 3 Jahre und ohne Flurstückswechsel 6 Jahre gültig.

Anpflanzungen oder Teile einer Anpflanzung, die ohne Genehmigung vorgenommen wurden, sind unzulässig und daher zu roden. Darüber hinaus werden sie mit Geldstrafen sanktioniert und können zum Ausschluss von Fördermaßnahmen führen.

Bei Besitzwechsel einer unbestockten Fläche verbleibt der Anspruch auf Genehmigung für Rebpflanzungen bei dem Betrieb, der die Fläche gerodet hat. Eine Übertragung von Betrieb zu Betrieb ist nicht möglich!

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer:

www.lwk-rlp.de → Weinbau → Rebflächen → Genehmigungen für Rebpflanzungen

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Dienststellen der LWK zur Verfügung.

Erläuterungen zum Formular

Flurstücksinformationen

Die mit ■ gekennzeichnete Zeile beinhaltet die Informationen zum Flurstück. Bei mehreren Flächen auf einem Flurstück werden diese Informationen, außer beim Seitenumbruch, nicht wiederholt.

Gemarkung (Nr.) und Flurstück

Flurstückskennzeichen, bestehend aus Gemarkungsname und -nummer, Flur und Flurstücksnummer.

Lage

Es wird die Weinlage angezeigt, der das Flurstück zugeordnet ist.

Bei Flächen, auf denen kein Qualitäts- bzw. Prädikatswein erzeugt werden darf (Qualitätstyp „Deutscher Wein“ oder „Landwein“), ist die Verwendung dieser Bezeichnung grundsätzlich nicht zulässig.

Die Verwendung bei Qualitäts-/Prädikatsweinen, die auf dieser Fläche geerntet werden, ist von weiteren Regelungen in der gültigen Produktspezifikation des g.U.-Gebiets (Anbaugebiete) abhängig.

Hangneigung und Steil- und Steilstlagenabgrenzung (Förderung)

Diese Informationen sind nicht Bestandteil der EU-Weinbaukartei und werden im Ausdruck nicht ausgegeben. Die Informationen sind nur im Weininformationsportal ersichtlich.

(Menü → Weinbaukartei → Rebflächen - Vorjahr. Unter „Extras“ können Sie sich eine Übersicht der **bestockten Rebflächen mit Hangneigung (Förderung)** ausdrucken bzw. anzeigen lassen. In den dort angebotenen Excel-Exporten werden die Informationen ebenfalls ausgegeben.)

Größe

Angegeben wird die im Grundbuch eingetragene Flurstücksgröße (ALB-Größe).

WBK-Summe

Summe der Größe aller im Betrieb zu diesem Flurstück gemeldeten Flächen.

Flächeninformationen

Die mit ► gekennzeichnete Zeile beinhaltet die Informationen zur Fläche.

Es werden die Rebsorte, die Unterlage, das Rodungsdatum, das Pflanzdatum, die Flächengröße (m²), die Betriebsnummer des Vermarkters (EZG/WG), die Information zu Vermarktungsrechten (VM), der Qualitätstyp (Q-Typ) und eine Änderung seit dem Stand der letzten Ernte (*) ausgegeben.

VM (Vermarktungsrechte)

✓ = diese Fläche erhält Vermarktungsrechte

✗ = für diese Fläche bestehen keine Vermarktungsrechte

⚠ = diese unbestockte Fläche im Flurbereinigungsverfahren erhält Vermarktungsrechte auf Antrag, sofern geeignete Genehmigungen bzw. Genehmigungsansprüche im Betrieb vorhanden sind (Kennzeichnung erst nach Anerkennung durch das für das FLB-Verfahren zuständige DLR ab Mitte Juli möglich).

Q-Typ (Qualitätstyp)

Hier ist erkennbar, welchem g.U./Anbaugebiet oder g.g.A./Landwein die Fläche zugeordnet ist. Bei "DW"-Kennzeichnung ist nur "Deutscher Wein" möglich

AHR	g.U. Ahr	NAH	g.U. Nahe	DW	Deutscher Wein
MOS	g.U. Mosel	PFA	g.U. Pfalz	LWR	g.g.A. Landwein Rhein
MRH	g.U. Mittelrhein	RHH	g.U. Rheinhessen		
LRH	g.g.A. Rheinischer Landwein	LMO	g.g.A. Landwein der Mosel	LAH	g.g.A. Ahrtaler Landwein
LPF	g.g.A. Pfälzer Landwein	LRU	g.g.A. Landwein der Ruwer	LRB	g.g.A. Rheinburgen-Landwein
LNA	g.g.A. Nahegauer Landwein	LSA	g.g.A. Landwein der Saar		

Fehler, Hinweise, sonstige Informationen

Fehler und andere Hinweise werden direkt am Flurstück bzw. der Fläche ausgegeben.

Bei Fragen wenden Sie sich an die für Ihren Betrieb zuständige Dienststelle.

Hinweise zum Ausfüllen des Papierformulars:

Rodungen sind in der ersten Zeile anzuzeigen (siehe **Beispiel Nr. 1**).

1. Ankreuzen des Kästchens „Rodung“ **und**

2. Eintragen von Rodungsdatum und Größe der gerodeten Fläche.

Pflanzungen sind in der zweiten Zeile anzuzeigen (siehe **Beispiel Nr. 1**).

1. Ankreuzen des Kästchens „Pflanzung“ **und**

2. Eintragen von Pflanzdatum, Größe der gepflanzten Fläche, Rebsorte und Unterlage.

Achtung: Keine Pflanzung ohne Genehmigung! Diese muss vor der Pflanzung vorliegen!

Zwischen- oder Nachpflanzungen von Reben (z. B. aufgrund von Frostschäden) **mit einer anderen als der ursprünglich gepflanzten Rebsorte** sind wie folgt zu melden (siehe **Beispiel Nr. 2**):

1. In der ersten Zeile „sonstige Änderung“ ankreuzen und die geänderte Größe der altbepflanzten Fläche angeben **und**

2. in der zweiten Zeile das Feld "Zwischenpflanzung" ankreuzen und das Pflanzdatum, die Größe der bepflanzten Fläche, die Rebsorte und die Unterlage angeben. Zwischen- oder Nachpflanzungen ohne Rebsortenwechsel sind nicht in der Änderungsmeldung anzuzeigen.

Änderungen einer Fläche (siehe **Beispiel Nr. 3 + 4**): Ankreuzen des Kästchens „sonstige Änderung“ in der ersten Zeile. Sie können beide Zeilen für Ihre Eintragungen/Korrekturen nutzen.

Abgang einer Fläche: Kreuzen Sie in der ersten Zeile „sonstige Änderung“ an (siehe **Beispiel Nr. 5**). Geben Sie den Namen, die Anschrift und, sofern bekannt, die Betriebsnummer des neuen Bewirtschafters an.

Zugänge von Flächen (Zukauf, Pacht, neu gebildete Teilflächen) sind am Ende der Meldung auf einem separaten Blatt einzutragen. Bei mehr als fünf Zugängen können Sie das Blatt kopieren. Zusätzlich zu den Flächendaten geben Sie bitte die Betriebsnummer (sofern bekannt), Name und Anschrift des vorherigen Bewirtschafters an (siehe **Beispiel Nr. 6**).

NUTZEN SIE DAS WIP -> In der Online-Anwendung stehen umfangreiche Ausfüllhilfen zur Verfügung. Hinweise und Fehler werden direkt angezeigt. Außerdem ist das Erstellen von Meldungen ganzjährig möglich. Wir empfehlen, die einzelnen Aktionen (z. B. Rodungen, ...) zeitnah nach der Durchführung zu melden, anstatt für den Meldetermin 31.05. zu sammeln. Ihr Rebflächenverzeichnis ist dann immer direkt aktuell.